



Hygienekonzept der SG Donautal-Tuttlingen 1920 e.V. für das Jugend- und Erwachsenentraining.

Regelungen:

1. Informationspflicht, Verantwortlichkeit und Dokumentationsanforderungen:

- a) Das Hygienekonzept wird den Mitgliedern per E-Mail, durch Veröffentlichung auf der Homepage und als Aushang bekannt gegeben.
- b) Die Teilnahme am Spielbetrieb findet auf eigene Verantwortung des Teilnehmers statt. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme die Regelungen des Hygienekonzepts einzuhalten und den Anweisungen des Hygienebeauftragten Folge zu leisten.
- c) Nichtvereinsmitglieder die an einem Turnier teilnehmen müssen sich am Aushang des Vereins informieren und Ihre Einwilligung dazu geben.
- d) Die Teilnahme am Training bzw. Wettkampf wird dokumentiert. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht.
- e) Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts ist der jeweilige Übungsleiter oder Mannschaftsführer.

2. Zulassung von Personen zum Trainingsbetrieb:

a) Das Training im Übungsraum ist Mitgliedern oder Teilnehmer am Training nur unter folgenden Bedingungen (3 G-Regel) gestattet:

Personen mit vollständigem Impfschutz mit Nachweis

Genesene mit Nachweis

Coronatest nicht älter als 24 Stunden

Schüler müssen keinen Test vorlegen. Es reicht ein Schulausweis oder ähnliches Dokument. Eine entsprechende Bescheinigung ist dem jeweiligen Übungsleiter vor dem Training vorzulegen.

Geimpfte, Genesene und Schüler müssen nur einmalig erfasst werden. Die Bescheinigung gilt dann bis auf weiteres.

Für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, ist kein Nachweis erforderlich.

b) Von der Teilnahme am Training ausgeschlossen sind Personen, die Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, Personen die sich in den letzten 14 Tagen in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben, sowie Personen die Symptome einer SARS Infektion aufweisen

3. Spiel/Trainingsbereich:

- a) Der Spielbereich ist alle 15 Minuten regelmäßig zu lüften. Bei Kälte erfolgt ein kurzes Stoßlüften.
- b) Trinken im Spielbereich ist erlaubt; Essen nur außerhalb des Spielbereichs zulässig.
- c) Die SG Donautal-Tuttlingen 1920 e.V. bietet Essen in Form verpackter Snacks und Getränke in handelsüblichen Flaschen an.
- d) Schachbretter werden im Abstand von 1,5 m aufgebaut. Die nächsten Tischreihen werden so aufgebaut, dass ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

4. Mund- und Nasenschutz:

- a) Während des Spielens am Brett ist kein Mund-/Nasenschutz erforderlich (siehe Hygienekonzept des SVW vom 09.11.2020). **Er wird jedoch empfohlen.**
- b) Beim Verlassen des Schachbretts **muss** ein Mundschutz getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
- c) Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen eines Mund-/Nasenschutzes befreit.

5. Spielmaterial:

- a) Soweit das Spielmaterial in einem Abstand von weniger als einer Woche benutzt wird, müssen Schachbretter, -uhren und -figuren mit normalem Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel gereinigt werden.
- b) Wenn mehrere Gruppen nacheinander trainieren, wird bei jedem Wechsel ein Austausch bzw. eine Reinigung des Spielmaterials vorgenommen.
- c) Wechseln die Spieler die Spielpartner wird den Spielern angeraten vor dem nächsten Spiel die Hände zu desinfizieren.

6. Weiteres:

- a) Ein Desinfektionsmittelspender befindet sich im Eingangsbereich der Schule und jeweils einer auf den Toiletten. Jeder Spieler sollte **im Interesse aller** die Hände vor Betreten des Spielbereichs desinfizieren.
- b) Toiletten sind individuell zeitlich versetzt zu betreten. Maximal 2 Personen in Herren- und Damentoilette sind erlaubt.
- c) Im ganzen Gebäude gilt ein Mindestabstand von 1,5 m. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, **muss** ein Mundschutz getragen werden.

Das Hygienekonzept wurde am 14.09.2021 erstellt und der aktuellen Coronaverordnung des Landes Baden Württemberg angepasst.

Gunther Kaufmann (1. Vorsitzender)
Kernerstr. 13
78532 Tuttlingen
gunther.kaufmann(at)posteo.de